

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1854

43 (11.4.1854)

Der Landbote.


Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N^{ro.} 43.

Dienstag, den 11. April

1854.

 **Einladung zum Abonnement auf den Landboten.** Bestellungen auf das mit dem Monat April beginnende zweite Quartal des Landboten können fortwährend bei den Großh. Postanstalten gemacht werden.

[404] Neckarbischofsheim.

Ganterkenntniß.

N^{ro.} 6237. Ueber das Vermögen des flüchtigen Bierbrauers Adam Brohm von hier und über die Verlassenschaft der verstorbenen Ehefrau desselben, Christine, geborne Schneider, haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 8. Mai d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Neckarbischofsheim, den 4. April 1854.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Scheuermann.

vdt. Graulich.

[399] Kälbertshausen.

Bekanntmachung



Unterzeichneter läßt sein auf Kälbertshausen Besitztum bestehendes Gut, als:

- A. 12 Morgen Wiesen,
- B. 61 " Ackerfeld,
- C. 1 " Weinberg,
- D. 1 " Krautgarten,
- E. ¼ " Garten beim Wohnhause,
- F. ein geräumiges Wohnhaus,
- G. zwei Scheunen

[405]

Die Beförderung der Obstbaumzucht betr.

Diejenigen Gemeinden, welche **Baumkräher** sich anschaffen wollen, können solche bei Schmiedemeister Ad. Gunzelnick dahier zu 1 fl. per Stück beziehen.

Sinsheim, den 9. April 1854.

Landwirthschaftl. Bez.-Stelle.

L a u r o p.

[403] Neckarbischofsheim.

Französische Feuer-Vericherungs-Gesellschaft des Phönix.

Bei der am 8. Mai d. J. im Hotel der Gesellschaft rue de Provence N^{ro.} 40 in Paris stattgehabten Generalversammlung der Aktionäre ist denselben der halbjährige Rechenschaftsbericht über den Stand der Gesellschaft auf den 31. Dezember v. J. vorgelegt worden.

Es zeigt derselbe, daß die durch den französischen Phönix versicherte Summe, abzüglich der erloschenen und annullirten Gefahren, sich an jenem Tage auf

Drei Milliarden sechshundert neun und fünfzig Millionen Franken belief.

Die seit dem Entstehen der Gesellschaft vom Jahr 1819 an 42,754 Versicherte bezahlten Brandschäden erreichten die Summe von 52,614,000 Franken und 69 Centimes.

Der durch die Gesellschaft bis daher gebildete Reservefond beträgt

2,950,855 Franken und 12 Centimes.

Rechnet man zu dieser Spezial-Garantie das bekannte, höchst bedeutende Gewährleistungskapital von

Viertausend gänzlich realisirten Aktien

und die vom 1. Januar 1853 bis 31. Dezember 1853 und folgende Jahre fällig werdenden Prämien, welche letztere allein über 14,500,000 Franken betragen, so zeigen obige Angaben, in welcher hohem Grade sich die Gesellschaft des allgemeinen Zutrauens erfreut; sie verdankt dies ihren soliden Grundsätzen und streng rechtlichem Benehmen bei Brandfällen.

Wegen Versicherungsvorschlägen, sowohl für Mobilien, als für das laut § 9 des Feuerversicherungs-Gesetzes vom 29. März 1852 durch Privat-Gesellschaften versicherbare ein Fünftel des Gebäudewerths, beliebe man sich an die bekannten Herren Agenten zu wenden, und die unterzeichnete General-Agentur wird sich die prompte Ausfertigung der Versicherungs-Verträge besonders angelegen sein lassen.

Neufrenstätt, den 5. August 1853.

Die General-Agentur:

Huth & Comp.

Zur Aufnahme von Versicherungen, sowohl für Mobilien als für das versicherbare ein Fünftel des Gebäudewerths, für vorstehende Gesellschaft empfiehlt sich bestens.

Der Bezirks-Agent:

C. Meisenhelder

in Neckarbischofsheim.

auf 9 Jahre im Versteigerungswege verpachten. Der Pächter hat Lichtmeß 1855 aufzuziehen. Gebäulichkeiten und Felder sind im besten Zustande.

Zur Bornahme dieses Geschäftes wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 10. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathszimmer dahier anberaumt.

Die kautionsfähigen Steigliebhaber werden hiezu eingeladen.

Kälbertshausen, den 4. April 1854.

Joh. Christoph Aref.

[406] Helmstadt.

Holzversteigerung.

Montag den 24. April l. J. werden in den hiesigen grundherrschafilichen Walddistrikten, Lange- und Wolfloch genannt, gegen baare Zahlung und bei Stel lung solventer Bürgschaft auch gegen Borgfrist folgende Holzfortimente verstei gert:

- a) circa 70 Klafter buchen Scheitholz vorzüglichster Qua lität.
- b) " 30 " buchen Prügelholz.
- c) " 30 " gemischt dto.
- d) " 70 " buchen sehr schö nes Stockholz.
- e) " 6 buchene Rugholzklöße.
- f) " 33 eichene Rugholzstämmen, mit unter zu Holländer und Eisenbahnschwellen sich eignend.

g) ca. 13,000 Stück vorzüglicher fast lauter buchenen Normal Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr auf dem Schloßplatz, mitten im Ort Helmstadt, wo der Anfang der Verstei gerung mit dem dort vorhandenen, etwa 40 Klafter betragenden Gehölz gemacht wird.

Helmstadt, den 8. April 1854.

Grundherrlich von Berlichingen'sches Rentamt.
W e i ß.

[402] Neckarbischofsheim.

Bleich-Anzeige.

Von dem Hrn. F. Deurer in Mann heim wurde mir die Agentur dieser rüh mlichst bekannten **Natur- & Rosenbleiche** übertragen, und besorge ich von nun an

das Einsammeln von Lächer und Garne für dieselbe.

Neckarbischofsheim, den 6. April 1854.

C. Meisenhelder.

[372] Rappenaau.

Heilbronner Bleiche bei Wimpfen am Neckar.



Aufträge für diese ganz vorzügliche Bleiche über nimmt und besorgt zu den billigsten Preisen

Georg Degerdon,
Färber in Rappenaau.

In der Buchdruckerei von D. Pfisterer in Heidelberg sind folgende Impressen zu haben:

Nachbuch für Birthe.
Nachtwachbuch.

Landtagsverhandlungen.

37. Sitzung der Zweiten Kammer.

Folgende Petitionen werden übergeben: Bitte des Gemein der raths zu Heddesheim um Verwendung zum Schutze gegen Krän kung verfassungsmäßiger Rechte, insbesondere die Kosten eines Rechtsstreites des kath. Stiftungsvorstandes gegen die Schaffnerei Weinheim betr. Hierauf wird der Bericht der Budgetkommission über das ordentliche Budget des Kriegsministeriums für die Jahre 1854 und 1855, erstattet von dem Abg. Vär von Karlsruhe, zur Diskussion ausgesetzt. Im Ganzen werden von der Kriegs verwaltung für beide Jahre, nach Abzug der reinen Einnahme im Betrage von 62,820 fl., noch 4,795,774 fl. gefordert. Im Ein gange ihres Berichts sagt die Kommission: Eine Vergleichung des beanspruchten eigentlichen Staatsaufwandes für das Jahr 1854 mit der Bewilligung von 1853 ergebe eine Mehrforderung von 186,209 fl., welche sich auf die meisten Titel vertheile. Hieraus ersehe man mit Bedauern, daß der Aufwand für das Militär, gegenüber den Ausgaben der früheren Jahre, neuerdings nicht un bedeutend gesteigert werden solle, obgleich die Stände seit langer Zeit schon auf jedem Landtage die dringendsten Wünsche um thun lichste Verminderung dieser schweren Last kundgegeben hätten. In Hinsicht auf die dermalige Finanzlage des Landes halte es die Kommission für nothwendig, bei Beurtheilung der von der Regie rung gestellten Forderungen überhaupt den Maßstab des drin gendsten Bedarfs anzulegen; sie müsse sich durch die von der Re gierung beantragte abermalige Erhöhung des Militäraufwandes um so mehr veranlaßt finden, die Sätze des Militärbudgets einer besonders sorgfamen Würdigung zu unterwerfen. Der Bericht erläutert sodann die Fundamentalbestimmungen, auf denen die Stärke und Formation des badischen Armeekorps beruht und geht sodann zu den einzelnen Positionen über. A. Für den laufenden Dienst. Tit. 1. Kriegsministerium. Für beide Jahre je 45,928 fl. Nach längerer Diskussion und nach Verwerfung eines Antrags des Abg. Schaaff v. M. auf Bewilligung dieser ganzen Summe geneh migt die Kammer den Kommissionsantrag, welcher auf Bewilli gung von 45,728 fl. für 1854 und 43,728 fl. für 1855 lautet. An gefordert für jedes Jahr und von der Kammer genehmigt werden: Tit. 2. Adjutanten des Großherzogs 14,910 fl. Tit. 3. Armeekorps. 1 a. Generalstab 18,806 fl., b. Pionnierkompagnie 26,910 fl. 2 a. Infanterie-Divisions- und Brigadecommandos statt 20,265 fl. nur 11,426 fl. für jedes Jahr. Das Mehr ist für die Besetzung der Brigadecommandostellen beansprucht; da diese aber in Bälde noch nicht erfolgen dürfte, so beantragt die Kom mission, die hiesfür geforderten 8839 fl. aus dem Budget zu ent-

fernen, die Gr. Regierung jedoch zur Verausgabung dieses Be trags von der Zeit an zu ermächtigen, von welcher die Stellen der Brigadiers besetzt sein werden. Dieser Antrag wird von der Kam mer angenommen. 2 b. Infanterieregimenter und Bataillone. Die Regierung verlangt für jedes Jahr 926,902 fl.; es werden dagegen nur bewilligt 754,129 fl. Für Erhöhung des Dienststan des sind in der Anforderung 167,507 fl. für jedes Jahr enthalten. Die eine Hälfte der Kommission, worunter der Berichterstatter, trägt auf Genehmigung dieser Summe und auf deren Ueberweisung auf den außerordentlichen Etat an, während die andere Hälfte, worunter der Präsident der Budgetkommission Abg. Junghanns, diese Summe für beide Jahre zusammen zur Bewilligung empfiehlt. Mit 31 gegen 27 Stimmen wird der Antrag auf Bewilligung von 167,507 fl. für beide Jahre von der Kammer genehmigt, und da mit der Antrag verworfen, diese Summe für jedes Jahr zu bewil ligen. 3 a. Reiterbrigadecommando. Anforderung 6808 fl. und 3 b. Reiterregimenter 539,890 fl. für jedes Jahr werden bewilligt. 4. Artillerieregiment statt der geforderten 207,586 fl. nur 197,866 fl. für jedes Jahr bewilligt. 5. Militärstrafkompagnie. Anforderung und Bewilligung 21,036 fl. Tit. 4. Militärgerichts barkeit, statt 16,558 fl. nur 15,458 fl. Die Gr. Regierung ist jedoch ermächtigt, den Auditoren diejenigen Alterszulagen zuzu weisen, welche sie nach dem dem Budget von 18⁵⁰/₅₁ anliegenden Tarif nach ihrer Dienstzeit anzusprechen haben. Ferner werden für jedes Jahr angefordert und von der Kammer genehmigt: Tit. 5. Sanitätsdirektion 2997 fl. Tit. 6. Rekrutirung 5764 fl. Tit. 7. Bauwesen 27,137 fl. Tit. 8. Kommandantschaften 13,728 fl. Tit. 9. Hauptkriegskasse 3800 fl., worunter 3300 fl. definitiv und 500 fl. vorübergehend. Tit. 10. Zeughausdirektion 20,831 fl. Tit. 11. Montirungskommissariat 3752 fl. Tit. 12. Kasernen verwaltungen 5976 fl. Tit. 13. Hospitalverwaltungen 10,031 fl. Tit. 14. Militärbildungsanstalten 11,646 fl. Tit. 15. Gottes dienst und Schulen 3875 fl. Tit. 16. Für milde Zwecke 4900 fl. Tit. 17. Transportkosten, statt 12,500 fl. 11,500 fl. Tit. 18. Etappengelder 10,000 fl. Tit. 19. Kosten für Ausübung des Besatzungsrechts in der Bundesfestung Kastell 41,131 fl. Tit. 20. Verschiedene und zufällige Ausgaben, statt 5700 fl. 3500 fl. B. Für früher geleistete Dienste. Tit. 21. Invalidenkorps 13,458 fl. Tit. 22. Pensionen. Unter dieser Position werden angefordert und von der Kammer bewilligt für das Jahr 1854 278,414 fl. und für 1855 264,530 fl. Für Vermehrung des Armeekorps nach Bundesbeschlusse vom 10. März 1853 werden ge fordert: für das Jahr 1854 100,000 fl. und für 1855 130,000 fl.; es werden jedoch nach längerer Diskussion dem Kommissionsan trage entsprechend nur 28,654 fl. für 1³/₄ Jahre für die am 1.

April d. J. aufgestellte 4. Jägerkompagnie durch Uebertrag in das außerordentliche Budget bewilligt. Die Kommission setzt zugleich bei diesem Antrage voraus, daß diese Jägerkompagnie schon im Laufe der gegenwärtigen Budgetperiode wieder reduziert oder aufgelöst werde, wenn eine binnen dieser Zeit erscheinende Bundesbestimmung dies als zulässig erscheinen lassen sollte. Staatsrath v. Wechmar zeigt sodann der Kammer an, daß die Regierung den von ihr vorgelegten Gesetzentwurf wegen Aufhebung des richterlichen Unterpfänderechtes und einiger Aenderungen im Vollstreckungsverfahren zurücknehme, da bei der Masse der noch vorhandenen Geschäfte und der demnächst stattfindenden Beendigung des Landtages zu einer gründlichen Berathung dieses Gesetzes keine Zeit mehr übrig sei. Er werde suchen, im Wege der Berordnung so weit als möglich Abhilfe zu schaffen.

38. Sitzung der Zweiten Kammer.

Die Tagesordnung führt zur Erstattung von Petitionsberichten. Ulrich berichtet über die Bitte des Gemeinderathes und Bürgerausschusses zu Hockenheim um Einhalt der Güterankäufe des Großh. evangel. Kirchenraths in dasiger Gemarkung. Die Kammer beschließt, in Uebereinstimmung mit dem Antrage der Kommission, die Petition dem Gr. Staatsministerium zur Berücksichtigung zu überweisen. Achenbach berichtet über die Bitte des Lehrers Karl Legrith zu Forchheim um Wiederübertragung eines Schuldienstes oder Pensionirung; der Antrag der Kommission auf Uebergang zur Tagesordnung wird von der Kammer angenommen. Kufwieder berichtet über die Bitte der Gemeinden des ehemaligen nellenburgischen Landschaftsbezirks um Uebernahme eines Theils ihrer Landschaftsschulden auf die Gr. Staatskasse und Bezahlung eines Guthabens an die ehemalige schwäbisch-österreichische ständische Kasse. Dem Antrag der Kommission auf Uebergang zur Tagesordnung stimmt die Kammer nach längerer Diskussion zu. Bissing berichtet über die Petition des Domänenverwalters Walter zu Meersburg, Erlassung eines Feldpolizeigesetzes betr. Die Kammer beschließt, diese Eingabe dem Gr. Staatsministeriums zur Kenntnisaahme mitzutheilen. Bissing berichtet ferner über die Bitte der Ortsvorstände des Amtsbezirks Buchen, die Aufhebung der bayrischen Zahlenlotterie, beziehungsweise Vorkehr gegen die eingerissene Spielsucht auf Seiten bad. Staatsangehöriger betr. Beschluß der Kammer: die Petition dem Gr. Staatsministerium mit dringender Empfehlung zu überweisen. Derselbe berichtet weiter über die Bitte des Gemeinderathes und Bürgerausschusses zu Gengenbach, Abänderung der Gemeindeordnung in Bezug auf die Bürgernutzung betr. In Uebereinstimmung mit dem Antrage der Kommission beschließt die Kammer, die Petition dem Gr. Staatsministerium mit Empfehlung zu überweisen. Kufwieder berichtet über die Bitte mehrerer Bürgermeister, Gemeinderäthe und Gutsbesitzer aus dem Oberamte Offenburg um Ergänzung des Katastervermessungsgesetzes vom 26. März 1852 durch Zwangsanzwendung zu Abschaffung überflüssiger Gemarkungs- und Gewannwege, zweckmäßige Anlage der Abzugskanäle und Gräben etc., beziehungsweise um ein landwirtschaftliches Kulturgesetz. Der Antrag der Kommission geht dahin, die Petition dem Gr. Staatsministerium mit dringender Empfehlung zu überweisen. Die Kammer erklärt sich nach kurzer Diskussion mit diesem Antrage einverstanden. Derselbe berichtet ferner über die Bitte des Gemeinderathes und Bürgerausschusses zu Niederbühl um Abänderung des § 4 des Gesetzes über die Feuerversicherung. Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Ulrich stellt den Antrag, die Petition mit dringender Empfehlung dem Gr. Staatsministerium zu überweisen, welcher Antrag mehrseitige Unterstützung findet. Die Kammer erklärt sich indeß, unter Verwerfung dieses Antrages, mit dem Kommissionsantrage einverstanden. Hiermit wird die Sitzung geschlossen.

Das Großh. Bad. Regierungsblatt No. 14 enthält einen

allerhöchstlandesherrlichen Erlaß aus Großh. Staatsministerium vom 23. März d. J., Gesetz, die Besteuerung der Gewerbe betr.

Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 8. April. Gestern Abend verschied nach langwieriger Krankheit Se. Erz. der Hr. Generalleutnant v. Roggenbach, Präsident des Kriegsministeriums. Der Verlust, welchen der Staat im Allgemeinen und das Armeekorps im Besondern durch den Tod dieses ausgezeichneten, seinem Fürsten und seinem Beruf mit aller Hingebung zugethanen Offiziers erleidet, ist ein schwerer, allseitig tief empfundener. — Se. Königl. Hoheit der Regent haben durch allerhöchste Ordre, Nr. 25, von heute dem Großh. Armeekorps eine dreitägige Trauer für den Dahingeshiedenen anzulegen befohlen. Ein neuer Beweis der steten warmen Fürsorge unserer Staatsregierung für das Wohl der Staatsangehörigen ist folgende Verfügung großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 18. März d. J., Nr. 1240—41, an die gr. Direktion der Posten und Eisenbahnen: „Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gemeinden werden auf der gr. Eisenbahn Lebensmittel verschiedener Art versendet. Im Einverständnis mit gr. Ministerium des Innern hat man solchen Transporten Taxfreiheit bewilligt. Um jedoch Mißbräuche, welche bei einer solchen Begünstigung möglich wären, thunlichst zu beseitigen, soll für derartige Transporte die ordnungsmäßige Taxe wie gewöhnlich berechnet und erhoben werden, sofort aber auf Veranlassung des großh. Ministeriums des Innern, welches im einzelnen Falle beurkunden wird, daß die auf der Eisenbahn versendeten Lebensmittel zur Unterstützung dürftiger Gemeinden bestimmt sind, deren Rückersatz durch großh. Direktion angeordnet werden.“

* Wie wir vernehmen, soll die Stadt Achern durch den in seiner schönen Kunst unermüdet fort schaffenden, uneigennütigen Bildhauer Friederich in Straßburg, der sich schon durch seinen „Erwin“ bei Steinbach, seinen „Lodtengräber“ auf dem alten Friedhofe in Baden, seinen „Franz Dracke“ in Offenburg, bleibenden Ruhm und Dank erworben hat, mit einem herrlichen Monumente beschenkt werden, dessen Errichtung gewiß jeden Badener mit Freude erfüllen wird. Es ist dies das erhabene Standbild unseres unvergesslichen, in den Blättern der Geschichte als den „Bürgerfreundlichen“ bezeichneten, Großherzogs Leopold, dem zur Seite eine weibliche Figur, die Stadt Achern personificirend, steht, welche dem verklärten Landesvater den wohlverdienten Lorbeerkranz darreicht. Wenn wir gut unterrichtet sind, soll die Errichtung und feierliche Enthüllung noch im Laufe dieses Jahres stattfinden. Die Stadt Achern darf stolz sein, ein solches Denkmal zu besitzen, das ihr ohne Zweifel viele Besucher von nahe und fern zuführen wird, indem die Liebe und Verehrung des hochherzigen Fürsten in der Brust jedes Badeners fortlebt.

Adelsheim. Ein abscheuliches Verbrechen ist in der Nacht vom 28. auf den 29. März in dem Orte Rosenberg verübt worden. In dieser Nacht wurde nämlich die Ehefrau des Tagelöhners Georg Adam Gerich von Rosenberg, die schon längere Zeit mit dem Letztern in Unfriedenheit lebte, erdrosselt. Gerich wurde am andern Tage sogleich verhaftet, und soll durch die bis jetzt geführte gerichtliche Untersuchung außer Zweifel gestellt sein, daß die genannte Frau wirklich durch die Hand ihres Ehemannes auf die angegebene Weise um's Leben kam. Die schauerhafte Verworfenheit dieser That wird noch durch den Umstand erhöht, daß Allem nach auch der leibliche, erst 13 Jahre alte Sohn der Ermordeten bei der That mitgewirkt hat. (Odenw. B.)

Rürnberg, 5. April. Heute Morgens 1½ Uhr brach in der Albrecht-Dürer-Straße bei Fabrikant Puscher Feuer aus. Ganz abgebrannt sind drei Wohnhäuser und acht Nebengebäude, sämmtlich in der Albrecht-Dürer-Straße gelegen. Die Zahl der Schwerverletzten ist auf 19 angegeben; die der Todten auf fünf.

* Am vorletzten Sonnabend nimmt ein Fabrikarbeiter aus Erfurt seine Frau und seine Kinder zu einem Spaziergange mit sich auf den Steiger. Auf der Wilhelmshöhe angekommen, setzt er sich mit ihnen dort hin, raucht seine Cigarre, legt diese ruhig neben sich auf die Bank und sagt zu seiner Frau: „Nun kannst Du sehen, wie ich mich erschieße.“ Die Frau achtet kaum darauf, weil sie mit den Kindern spielt; der Mann zieht die Flasche heraus und trinkt erst noch einmal. Dann nimmt er plötzlich ein doppelläufiges Zerzerol aus der Tasche, steckt es in den Mund und sprengt sich den Kopf auseinander. Der zweite Lauf war bis oben hin geladen.

Berlin. Der Ministerpräsident v. Manteuffel eröffnet der Zweiten Kammer, daß der k. preussische Bevollmächtigte zu Wien unterm 6. d. angewiesen worden sei, ein von den Vertretern Englands, Frankreichs, Oesterreichs, und Preußens neuerdings vereinbartes Protokoll zu unterzeichnen, worin wiederholt das Festhalten an dem Standpunkte der Wiener Protokolle von den vier Mächten sanktionirt wird.

* Der Herzog Georg v. Mecklenburg-Strelitz hat Berlin wieder verlassen und seine Rückreise nach Petersburg angetreten.

Paris. Der „Moniteur“ enthält ein kaiserl. Dekret, welches die Aushebung von 60,000 Mann der Klasse von 1853 befehlt. Hinzugefügt ist, daß ein großer Theil dieser Mannschaften sehr wahrscheinlich in den Heimathen bleiben werde, um als Reserve zu dienen. Die Regierung wird nur dann über dieselbe verfügen, wenn der kaum vorauszusetzende Fall eintreten sollte, daß die Ehre und das Interesse Frankreichs ihre Verwendung unumgänglich nothwendig machten.

* Als ein Beispiel für den traurigen Stand der Geschäfte in Frankreich gibt die „Köln. Ztg.“ die Notiz an, daß am 31. März 6000, von der Bank von Frankreich präsentirte Wechsel unbezahlt blieben.

* Zu Lille trennten sich kürzlich 2 langjährige Freunde, der eine 72, der andere 67 Jahre alt, nach mehrstündiger Unterhaltung. Der ältere ging zum Thore hinaus, um sich nach Lambertart, seinem Wohnorte, zu begeben, stürzte aber bald, vom Schlagflusse getroffen, zu Boden und starb am folgenden Tage. Als der Freund seinen Tod erfuhr erschreckte er so gewaltig, daß ein Schlaganfall ihn auf der Stelle tödtete.

Kopenhagen. Reval ist für die Schiffahrt nach Kronstadt frei. Die englische Flotte ist in die Ktögebucht zurückgekehrt. Admiral Napier hat einen Tagsbefehl erlassen, worin es heißt: „Der Krieg ist erklärt. Wir begegnen mächtigen und zahlreichen Feinden; wenn uns eine Schlacht angeboten wird, so thut Eure Pflicht; bleibt der Feind im Hafen, so werden wir ihm beizukommen suchen. Der Erfolg beruht auf Eurer Ruhe, Eurer Präzision, Eurem Muth. Thut Eure Pflicht, und wir sind Sieger!“

* Es gehen Gerüchte, als würde Schweden seine Neutralität — an der Rußland immer noch Allerlei auszusetzen haben soll — aufgeben, und sich im Verein mit den Westmächten am Kriege betheiligen. Dieser Tage kam ein Kurier durch Hamburg, der hierauf bezügliche Depeschen nach London bringen soll.

* Wie der Londoner „Globe“ meldet, sind am 4. d. zwei große Kriegs-Dampfschiffe mit Beschlag belegt worden, die in Northfleet bei Mr. Pitcher für Rechnung der russischen Regierung gebaut wurden, und beinahe vollendet waren. Des folgenden Tags wurden auch die Maschinen und Kessel konfisziert. Pitcher hatte sich die Arbeit stückweise bezahlen lassen, so daß Rußland allein den Geldverlust tragen wird.

* Es wurde in Parma ein Drechsler verhaftet, gegen den Verdachtsgründe obwalten, daß er der Mörder des Herzogs sei. Ueberzeugende Beweise konnten jedoch bis jetzt gegen ihn nicht geltend gemacht werden.

* Die neuesten Berichte vom Kriegsschauplatze an der Donau reichen heute bis zum 2. April. Nach diesen wären die russi-

schen Truppen bereits in Babadagh eingerückt und hätten diesen wichtigen Platz besetzt.

* Aus Konstantinopel wird berichtet: daß die Pforte die Errichtung einer polnischen Legion bewilligt habe, welche von Frankreich ausgerüstet und bewaffnet wird. Zwei Hauptlinge der polnischen Emigration werden stündlich erwartet, um die Organisation dieser Legion einzuleiten.

* Unter den neuerlich in Konstantinopel eingetroffenen Truppen befanden sich auch 300 berittene Kurden unter der Anführung einer Amazone. Die türkische Jungfrau von Orleans, die im Männerkostüm daherreitet, ist die Tochter eines Bey's von Marosch und 50 bis 60 Jahre alt.

Sebastopol. Der gefangene Kapudan Pascha, ein Mann von ungefähr 60 Jahren, ist von seinen bei Sinope erhaltenen Wunden gänzlich hergestellt, ohne daß die Amputation seines beinahe ganz zerschmetterten Beines für nothwendig erachtet worden wäre. Man sieht ihn fast jeden Tag mit seinen beiden Leidensgenossen, den zwei anderen Admiralen, spazieren fahren. Ihre Behandlung ist nicht allein eine humane, sondern selbst eine zuvorkommende.

* Aus Bucharest meldet man jetzt als bestimmt den Fall der Festung Matschin. Die Besatzung, etwas über 5000 Mann stark, ergab sich am 27. v. M. Morgens 4 Uhr, nachdem die Festung zwei Tage lang beinahe ununterbrochen mit Bomben bes worfen und zweimal gestürmt worden war. Sie wurde nach Besarabien transportirt. Dabei sind auch einige englische und französische Instruktionsoffiziere. Es war am 28. nur noch Isafscha in den Händen der Türken. Indessen meldet ein Bulletin des Fürsten Gortschakoff vom 24. noch Nichts von der Einnahme Iulfscha's, das nach Privatnachrichten am 22. genommen worden sein sollte. Das Fort von Hirfowa wurde am 23. v. M. genommen, nachdem es seit dem 23. belagert und zum Theil in Brand geschossen worden war. Kostensche und Mangali hält man ebenfalls bereits für so gut wie verloren. Im türkischen Lager scheint große Bestürzung zu herrschen; man bemerkt ein rathloses Hin- und Hermarschiren der Truppen. Alle Reserven kommen in Eilmärschen heran. Omer Pascha hat eiligste Deckung von der See-seite her verlangt. In Silistria und Schumla wird Alles für die nahe Gefahr vorbereitet.

* In Rußland wurde der Bau von 64 Kanonenbooten angeordnet.

M i s z e l l e n.

— Lehrer. Herr Direktor, ich komme, Ihnen für die Zulage von zehn Thalern jährlich, herzlich zu danken. Direktor. Was? Zehn Thaler? — Sie haben ja 40 Thaler Zulage erhalten!! — Ihre Dienstwohnung im Schulgebäude haben wir für dieses Jahr statt 30 Thaler auf 50 Thaler veranschlagt, das Holz statt 10 Thaler jetzt bei doppelten Preisen auf 20 Thaler und 10 Thaler baar. — Hoffentlich werden Sie jetzt nicht mehr über Noth zu klagen haben.“

— Lola Montez ist beinahe das Opfer ihrer eigenthümlichen Anhänglichkeit zu einem grauen Bären geworden, den sie selbst in Graß-Ballery erzieht. Als sie ihn vor einiger Zeit mit Zucker fütterte, fand der Graue gefallen an der Hand seiner Gebieterin, biß sich in dieselbe fest und ließ die Beute nicht eher fahren, als bis ein Nachbar auf den Hilferuf der Tänzerin hinzueilte und mit Stockprügeln den Peß zu Verstand brachte. Die Wunde soll gefährlich sein.

(Fruchtpreise.) Bruchsal, 5. April. Weizen 20 fl. 36 fr., Roggen 20 fl. 38 fr., Korn 14 fl. 51 fr., Gerste 12 fl. 50 fr., Haber 6 fl. 18 fr., gem. Frucht 14 fl. 57 fr.